

Fünfte Änderungssatzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Würzburg (ASPO)

vom

18.04.2023

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 sowie Art. 84 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Würzburg (ASPO) vom 27.07.2016, zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 23.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Verweis auf „Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 90 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG“ ersetzt.
 - 1.2. In Absatz 3 Satz 1 wird der Verweis „Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 90 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG“ ersetzt.
2. In 8 Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf „Art. 55 Abs. 1 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 76 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
3. In 11 Abs. 2 Satz 3 wird der Verweis auf „Art. 62 Abs. 1 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 85 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 12 Abs. 4 Satz 2 wird der Verweis auf „Art. 48 Abs. 3 und 4 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 93 Abs. 3 BayHIG“ ersetzt.
5. § 18 wird wie folgt geändert:
 - 5.1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Passus „gem. Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG“ ersatzlos gestrichen.
 - 5.2. In Absatz 1 Satz 2 wird der Passus „gem. Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.